

Der kaiserliche Marfall.

Auch der Marfall des Kaisers muß sich unter den Berliner Nummernkästchen eine Dreiteilung gefallen lassen. Derselbe ist in dem alten turrischen Marfallgebäude in der Breitenstraße, in dem zweiten Marfallgebäude in der Dorotheenstraße, endlich im kaiserlichen Palais untergebracht. Jede dieser drei Abteilungen bildet einen respektablen Marfall für sich. Denn es stehen in der Breitenstraße 133, in der Dorotheenstraße 85 und im Palais 45 Pferde, zusammen 263 Stück. Weren wir zunächst in den Marfall in der Breitenstraße einen Blick. Von dem alterthümlichen Aeußern des Hauses zeigt sich im Innern keine Spur. Ställe, Remisen, Geschirrkammern u. sind von moderner, zweckmäßiger Einrichtung und Bauart, sämmtlich lange, helle Säle mit vorzüglicher Ventilation. Alles ist opulent eingerichtet und zeugt von fast peinlicher Ordnung und Sauberkeit. Was im Wasserleitung fehlen selbstverständlich nicht. Die überall, und namentlich an den einzelnen Standpflätzen und den Decken der Pferde angebrachten königlichen Initialen versehen den Räumen ein charakteristisches Gepräge. Es ist ein königlicher Marfall im vollen Sinne des Wortes. Die hier stehenden und sich selbstverständlich der besten Pflege erhaltenden Pferde sind theils Reit- theils Wagenpferde, und besonders bestimmt für den „großen Dienst“. Es ist meist Traberhen und Grabträger, fast durchgehend im besten Alter, kräftig und schön. Andere edle Racepferde bürgt der kaiserliche Marfall nicht — die Vollblut-Pferde sind zu leicht — mit alleiniger Ausnahme eines echten Araber-Schimml „Saladin“, der aber schon 25 Jahre zählt und ob seiner, noch heute unverwundbaren edlen Abstammung das Gnadendrob erhält. Besonders interessant unter den hier stehenden Thieren ist der historische „Rabelotte“, ein 15 Jahre alter rothbrauner Wallach, Hannoveraner, den der Kaiser in der gleichnamigen Schlacht geritten hat. Das edle Thier ist noch aktiv und mobil. Ferner der „Gladiator“, dunkelbrauner Hannoveraner, 8 Jahre alt, den der Kaiser im vorigen Herbst nach Italien begleitete und dort bei der großen Parade geritten wurde. Ein ferneres Leihpferd des Kaisers ist „Dart-Adi“, eine noch junge englische Stute, deren Eigenschaften den Kaiser besonders conueniren. Endlich der „Fittig“, ein Grabträger-Wapp-wal-lach, 7 Jahre alt, vom Kaiser bei den letzten großen Manövern in Schlesien geritten. Der „Fittig“ zeichnet sich durch besondere Ausdauer und Zuverlässigkeit aus. Nicht zu vergessen sind die drei Wägenführer des Marfalls, der „Thorbrand“, der „Tartar“ und „Anatho“ welche für die Auführungen im Oerpenhause dressirt sind und oft — ohne Spielhonorar — auftreten. Dieses Künstler-Dreireitakt ist nicht mehr allzu jung und sehr fromm. Die besten Schul-pferde der Manege sind der „Mohr“ merkwürdiger Weise ein schweizer Schimml, der „Juchs“, „Romulus“ und der „Polikarp“. Die Manege, in demselben Gebäude gelegen, wird zum Gebrauche für die Reitholaren, an deren Lehningen übrigens gegen Gebühr Jedermann, Herren und Damen, Thier nehmen können. Eine eigene, einfache, aber geräumige Reithalle dient für den Hof. In den Remisen des Hauses befinden sich die Staats- und Galawagen, unter ihnen als Reliquie der 1701 gebaute goldne Krönungswagen des ersten Königs in Preußen, und der allen Berlinern wohlbekannte, noch aktive Krönungswagen, den Friedrich der Große 1740 in Stralburg bauen ließ. Der älteste Wagen ist bei aller Solidität sehr einfach und massiv, be-funden der lallose Unterbau, dessen Räder mit denen der großen Kanone im Kastanienwäldchen rivalisiren. In seinen Hohlstellen soll der Wagen nur durch Handhakenwerkzeuge, ohne Anwendung von Hobeln, Dresbank u. hergestellt sein. Der historisch merkwürdige Wagen ist zur Zeit eine halbe Ruine. Völlig intakt in seiner ganzen Pracht ist hingegen der Krönungswagen des „alten Fritz“, der selbst nicht bloß bei allen folgenden Krönungszeremonien, sondern auch bei ver-schiedenen anderen festlichen Gelegenheiten, zuletzt bei der Einholung der Prinzessin Albrecht vor 2 Jahren gedient hat, und der noch nach hundert Jahren seinem Zwecke dienen dürfte, wenn er inzwischen nicht von einem Deutschen Kai-ser-Krönungswagen verdrängt wird. Seine letzte Reparatur kostete 10,000 Thaler. Ungefähr eben so viel kostete der bei Neuz in Berlin gebaute und 1861 auf der Weltausstellung zu London prämiirte sogenannte „Hochzeitswagen“. Außer-dem stehen noch 18 mehr oder minder prachtvolle Galawa-gen in der Breitenstraße, so wie noch etwa 80 Karossen für den Tagesdienst. Ungefähr die gleiche Zahl steht in den Remisen in der Dorotheenstraße, gegen 18 außerdem im kaiserlichen Palais selbst. Im Ganzen beläuft sich die Zahl der königlichen Hofpferden auf gegen 250. Von den in der Breitenstraße befindlichen Prachtgeschritten mag noch der Schlitten erwähnt sein, in dem Napoleon III. während seiner Gefangenschaft auf Wilhelmshöhe seine letzten wüthischen Fahrten in „Schnee“ machte. — Der Marfall und die Remise in der Dorotheenstraße enthalten nur Zugpferde und Wagen für den täglichen kleineren Hofdienst. — In dem Marfall im kaiserlichen Palais stehen nur Pferde und Wagen für den unmittelbaren täglichen Gebrauch des Kaisers und der Kaiserin. Hier erhält die berühmte, über 25 Jahre alte Traberhen Klapphufe „Sadowa“ bei sorg-samer Pflege das Gnadendrob. Der Fuchswallach „Se-dan“ trug den Kaiser am 2. September 1870. Er ist jetzt 15 Jahr alt, kein besonderes Racepferd und aus Pri-

vorhänden in den Besitz des Kaisers gelangt, der es seiner Tugenden wegen zu seinem Leihpferde machte. Sedan ist zwar noch aktiv, aber sehr strapazirt. Der Fuchswallach wird er ohne Zweifel dieselbe Pflege finden, wie seine be-rühmte ältere Stallgenossin, die „Sadowa“. — Das Ver-waltungs- und Dienstpersonal des Marfalls zählt 14 Ober-beame und 130 Mann, deren Chef der Oberpostallmeister Graf v. Pückler ist.

Kunst und Wissenschaft.

— Wir lesen in der Nordd. Allgem. Ztg.: „Wie wir weißlich bemerken, wird unsere Gesetzgebung sich demächst mit dem Mißbrauch zu beschäftigen haben, welcher mit ausländischen, namentlich amerikanischen, nur durch Zahlung einer gewissen Summe erkaufte Doktor diplome auch in Deutschland getrieben wird. Auch Prof. H. Mommsen hat in dem Jahrbuch der „Preussischen Jahrbücher“ dies Unwesen zum Gegenstand einer Betrachtung gemacht; er lenkt seine Aufmerksamkeit aber in erster Linie auf die deutschen Pfanddoctoren, d. h. auf die Praxis einiger deut-schen Universitäten, welche den Doktorstitel Jedem ertheilen, der durch Einzahlung einer Anzahl selbst verfaßten Abhandlung und der üblichen Gebühren für Pro-mo-tion medet, d. h. gegen die von einigen Universitäten scheinungs-haft betriebene Promotion in absentia. Von den preussischen Universitäten ist es bekanntlich nur die in Halle, welche von der Notwendigkeit des mündlichen Doktor-examens obliegt? Als abschreckendes Beispiel zitiert Mommsen den Fall, daß die Universität Posen im Jahre 1873 den Doktorstitel auf Grund einer Abhandlung „Abriß der römischen und christlichen Zeitrechnung“ ertheilte, welche sich, sobald sie im Buchhandel erschien, als ein Plagiat erwies, indem der angebl. Verfasser das Kolligienheft des im Jahre 1870 verstorbenen Professors Jaffe zu einer im Jahre 1868 an der Berliner Universität gehaltenen Vorlesung angeführt, beziehungsweise excerptirt hatte. Der Inhaber des so erlangten Doktor diploms wurde durch das hiesige Stadtgericht am 5. Juni 1875 wegen Nachdruck zu einer Geldstrafe verurtheilt.“

Noch vor Veröffentlichung des Mommsen'schen Auf-satzes war von kompetenter Seite aus Veranlassung unserer Mittheilung über beabsichtigte Maßregeln gegen die sog. Philadelphia-Doctoren aus bemerkt worden, daß eine Regelung der Promotionsordnung auch für gewisse deutsche Universitäten sich als mindestens eben so notwendig her-ausstelle.“

Gerichtssaal.

— Das Oertrribunal hat in einem Erkenntniß vom 22. Dezember v. Js. in Beziehung auf eine Grund-bestimmung der Reichs-Gewerbe-Ordnung eine sehr bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. § 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung lautet: „Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zuge-lassen sind. Wer gegenwärtig zum Betriebe eines Gewerbes berechtigt ist, kann von demselben nicht deshalb ausgeschlossen werden, weil er von bestimmten dieser Gesetz nicht genügt.“ Diese Bestimmung faßt das Oertrribunal in seinem Erkenntniß dahin auf, daß auch P rionen, welche bereits auf Grund der seitherigen Gesetzgebung das Recht zum Gewerbebetriebe besitzen und solchen unter der Herr-schaft der neuen Vorschriften gebachtet, seit Emanation der Reichs-Gewerbeordnung den beschränkten Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung unterliegen. Nur in dem Falle, daß berartige Personen den Erfordernissen des neuen Ge-setzes in Beziehung auf die Voraussetzungen des Betriebs-rechts nicht genügen, bleibt für die Betroffenen die bezüg-liche frühere Gesetzgebung in Kraft. — Der Schantwirth P. zu Danabüchler betrieb seit vielen Jahren eine Schant-wirthschaft und seine Vererthigung dazu schloß zugleich die Ver-lauf des freien Wohnungsgewerbes und des fortgesetzten Gewerbebetriebes in der neuen Wohnung in sich. Vor mehr als einem Jahre bezog P. eine neue Wohnung und setzte dort, ohne der Polizeibehörde über seinen Wohnungs-wechsel eine Anzeige zu machen, sein Schanzgewerbe fort. P. wurde hierauf wegen Gewerbecontravention auf Grund des § 33 der R.-G.-O. (die Erlaubniß zum Betriebe der Schantwirthschaft ist zu verfahren, wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt) angeklagt. Die Strafkommission des Oertrribunals zu Danabüchler sprach den Angeklagten jedoch frei, „weil für diesen als einen vor Emanation der Reichs-gewerbeordnung kon-junctionirten Schantwirth keine Beschränkung aus dem § 33 der Reichs-gewerbeordnung bestanden, bei Wiederaufnahme seines Handels in seiner neuen Wohnung eine besondere Erlaubniß hierzu zu erwirken. Das Oertrribunal ver-nichtete jedoch das vorinstanzliche Erkenntniß, indem es den in Frage kommenden § 1 der Reichs-gewerbeordnung in der oben erwähnten Weise interpretirte. „Der § 1 der Reichs-gewerbeordnung, bemerkt das Oertrribunal unter Anderem in seinem Erkenntniß, enthält keinerlei Andeutung, daß an eine Ausdehnung oder Fortsetzung des seitherigen Rechts über den Rahmen des neuen Gesetzes hinaus eine Aufrecht-erhaltung derjenigen Modalitäten der Betriebsweise ober die

Fortgewähr des Betriebsrechts selbst, welche die frühere Gesetzgebung als zulässig erkannte, die jegige aber verweigert, gedacht werden; es bliebe in der That die beschränkte Eintheiligkeit der Gesetzgebung auf diesem Gebiete auf die Dauer der gegenwärtigen Generation von Gewerbetreibenden durchbrechen, wenn jedem derselben gestattet sein sollte, zwar die seither verlassenen Rechte und Freiheiten des gegenwärtigen Gesetzgebungs zu genießen, in Beziehung auf die aus Gründen des öffentlichen Wohles getroffenen verhältniß-mäßig geringfügigen Einschränkungen aber sich fernherin auf den früheren Rechtszustand seines Landes oder Landes-theils zu berufen und dadurch die dort gewährten Exemtionen sich zu erhalten.“

Bermischtes.

— Im Jahre 1875 wurden von Kalmbach 12,157,770 Liter Bier exportirt; hieron gingen nach den Norddeutschen Staaten 12,059,920 Liter, nach Baden, Württemberg und Elsaß Lothringen 24,719 Liter und nach dem Vereinbans-land 73,131 Liter.

— Die Bibliothek der Universität Straßburg ist in stetem Wachsen begriffen. Der Zuwachs im Jahre 1875 beträgt 26,360 Bände. Hieron wurden 15,911 Bände käuflich erworben, 10,449 Bände kamen der Bibliothek durch Schenkungen zu, deren im Ganzen 857 erfolgt sind. Unter diesen werden als die bedeutendsten herangezogen die des Freiherrn v. Harlem in St. Georgsburg bei Raga-burg (800 Bände), des Geh. Ober-Tribunal-Raths Dr. Karl Schmae in Wiesbaden (700 Bände), des Ritters v. Gumpert in Bomsch (314 Bände, orientalische Drucke und Handschriften), des Hofraths Georg in Potsdam (371 Bände); andere werthvolle Stiftungen erfolgten aus Dresden, Breslau, Wien, St. Gallen, Zürich, Leyden, Lon-don, Smyrna u. c. Neben man zu den 344,000 Bänden, welche die Bibliothek am 1. Januar 1875 umfaßte, den Zuwachs des Jahres 1875, so ergibt sich am 1. Jan. 1876 ein Gesamtbestand von rund 370,000 Bänden.

— Die amtliche Veröffentlichung hinsichtlich der über die Katastrophe in Bremerhaven ermittelten Thatsachen steht bevor.

Wohltätigkeit.

9 Mart Gehent an dem Vergleich in Sachen S. J. B. wurden heute durch den Schiedsmann des 13. Bezirks zur Armenliste gezahlt.

Die Armen-Direktion.

30 Mart, dem Frauen-Verein für Armen- und Kran-kenpflege von Frau Grafin v. S. übergeben, sollen mit bestem Danke nach Wunsch verwendet werden

Der Vorstand.

Erste Kinderbewahr-Anstalt.

Alte Promenade 1.

Auch wir haben nachträglich herzlichsten Dank zu sagen für die reichen Gaben, die uns zur Bekräftigung für die Kin-der unserer Anstalt, 95 an der Zahl, zuzugingen. — Ge-schenke aller Art, namentlich Bekleidungsgegenstände, Spiel-zeug, Nachwert u. i. w., deren einzelne Aufzählung wir der Raumersparniß wegen, der Zustimmung der freundlichen Geber gemäß, wohl unterlassen dürfen, gingen ein von: Fr. H., Fr. R. Th., Fr. G., Fr. R., Fr. Prof. K., Fr. Fabian, Gebr. Bentz, Kaufm. Jantich, F. Ritter, Fr. S., Fr. U., Fr. L. — 7, Kaufm. Heilbron, Stadtrath A. D. Richter, Fr. Würger, v. H., Fr. Graf, Fr. S., Redak-tionsrath Daehe, Kaufm. Duxner, Schneiderm. A. Fae-bede, Kaufm. Hofmeister, Kaufm. Jille, Condit. Jeldmann, Fr. Jul. Jordan, Fr. Clara R., Fr. W. P. Durrparr.

Außerdem an Geldgeschenken: Durch Frau Factor Erdmann: Fr. R. Th. 6 M., Fr. S. 10 M., Fr. B. 5 M., durch Fr. W. aus einem Damentanzgen 7 M.

Durch Herrn Stadtrath Niemeier: R. 5 1 M., 50 Pf., Stadtr. v. S. — 10 M., Apoth. T. 2 M., Zu-führer N. — dt 20 M., Director K. — 10 M., Kaufm. Fr. 1 M., Reg. R. Gn. 3 M., Kaufm. Fr. Würger 6 M.

Durch Frau Keigel: F. Dampred. 5 M., Pastor Schumann 3 M., Fr. U. 3 M., Fr. Factor E. 6 M., Fr. Ana Wühlmann 5 M., eine alte Freundin der Anst. 3 M., Fr. R. Jacob 6 M., Fr. Dr. Seeligmüller 6 M., Prof. Dr. Kühn 3 M., Stadtrath Wäger 6 M., 3 — g 3 M., Fr. B. 3 M., Kaufm. Querner 3 M., E. W. 1 M., Fr. 5 10 M. — Summa: 135 M. 50 Pf.

Der Vorstand A. Niemeier.

Berinn für Erdkunde.

Sitzung: Donnerstag den 20. Januar Abends 8 Uhr im Hotel „zum Kronprinzen.“ Tages-Ordnung:

- 1) Herr Professor Dr. Prechtig über seine Reise über Brinkhof nach Arabien, Bußja, den Dardanellen, Troja, Smyrna und der Insel Chya.
2) Herr Dr. Ue über Körperverunstaltungen der Na-turvölker.

Baptisten-Gemeinde: Der Prediger Schulte aus Neu-haldensleben predigt Mittwoch den 19. Januar Abends 8 Uhr im Saale zu den drei Schwänen.



Von allen Seiten regt sich erfreuliche Thätigkeit das zum Gedächtnis der Verlebten aus unserer Stadt zu errichtende Krieger-Denkmal. Auch die Halle'schen Buchdrucker wollen nicht zurückbleiben. Sie werden diesmal die gewohnte theatralische Aufführung aussetzen und an ihrer Stelle ein Gesangs-Concert veranstalten, dessen Ertrag dem Fonds des Denkmals zu Gute kommen soll. Die Mitwirkung der Männer-Gesellschaft und guter Kräfte anderer Vereine ist bereits freundlich zugesagt; die Sollen werden von tüchtigen Sängern ausgeführt. Das Programm des Concerts, auf das wir die Freunde des Gesanges, auch wegen des patriotischen Zweckes, aufmerksam machen, wird demnächst veröffentlicht werden.

Der Physiker Herr S. Amberg, der vielen Lesern von seiner letzten Anwesenheit bei noch in angenehmer Erinnerung sein wird, gekent hier drei durch Experimente und Demonstrationen illustrirte naturwissenschaftliche Vorträge am nächsten Freitag, Montag und Mittwoch zu halten, deren Besuch seinen Freunden der Naturwissenschaft auf das Wärmste zu empfehlen ist. Den Hauptinhalt des ersten Vortrages bilden astronomische Darstellungen mittels eines großen Projektionsapparates; Versuche mit dem in diesem Apparate verwendeten Drummond'schen Kallichte und andere brillante Verbrennungs-Erscheinungen bilden die Einleitung, eine Reihe schöner Nebelbilder nach Engelhardt's Erdbachsystem den Beschluss. Die erste Hälfte des zweiten Vortrages bringt die Erläuterung galvanischer und elektro-magnetischer Erscheinungen. Mittels einer gewöhnlichen galvanischen Batterie werden die Galvi- und Verbrennungs-Erscheinungen von Metalldrähten und ihre Verwendung zu Minenpfehlungen, die Zersetzung des Wassers zu Sauer-

gas, das elektrisch: Köstlich, die Wirkung eines großen Elektromagneten, eine kleine elektromagnetische Lokomotive und endlich Versuche mit einem großen Funkeninductor, insbesondere auch die prachtvollen Lichterscheinungen des Induktionsfunken in Geißler'schen Röhren vorgeführt. Die zweite Hälfte des zweiten Vortrages behandelt die Spectralanalyse; die objektiven Spectra des Herrn Amberg sind erschienen die schönsten, welche in Deutschland bisher gezeigt worden sind. Das Thema des dritten Vortrages ist die Musik. Seit dem Erscheinen des Helmholtz'schen Werkes über die Töneempfindungen hat die Musik in besonderem Grade an Interesse gewonnen und sie ist in Folge dessen im letzten Jahrzehnt mit einer großen Zahl neuer Experimente bereichert worden, von denen viele, wenn den interessanteren Älteren, durch Herrn Amberg vorgeführt werden. Die Versuche über den Schall und das Tönen sind zu mannigfaltig, als daß sie hier einzeln aufgeführt werden könnten; bemerkt sei nur, daß Herr Amberg dieselben erst nach seiner letzten Anwesenheit in sein Programm aufgenommen hat. Die „Illustrirte Zeitung“ hat im 3. 1873 den allseitigen Experimenten des Herrn Amberg einen besonderen anerkanntem Aufsatz gewidmet; die Presse des Rheinlandes, das Herr Amberg im vorigen Winter besuchte, hat nur eine Stimme über die Vortheilhaftigkeit des von ihm Gebotenen. Die meisten der vorgeführten Erscheinungen sind, abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Interesse, äußerlich so schön, daß schon die bloße Anschauung derselben eine angenehme Unterhaltung ist; allgemein verständliche Erläuterungen geben aber auch dem, der keine Vorkenntnisse besitzt, die Wichtigkeit, das Wesentliche wirklich mit Verständnis zu sehen.

Volksbibliothek auf dem Rathhause.
Dienstags u. Freitags 7-8 Uhr Abends u. Sonntags von 11-12 Uhr geöffnet.

Dramatische Vorlesung Volkm-Dolfs.
Wie wir vernehmen, werden die Herren v. Volkm u. Dolfs am nächsten Donnerstags den 20. Januar Abds. 8 Uhr im Hotel „Zur Stadt Hamburg“ ihre „Dramatischen Vorträge“ aus Göthe's Faust, Akt 1. Schiller's Don Carlos, 3. Akt, die Balton-Szene aus Romeo und Julie von Shakespeare (englisch), Epilog zu Eszter, und Hannibal u. Scipio, Dialog von Mahlmann, geben. Herr v. D. Dolfs Vater, hochbetagt, welcher in diesem Jahre sein 50jähriges Künstler-Jubiläum feiert, wird die beiden ersten Piecen und den Epilog zu Eszter, so wie mit seinem Sohne Friederich den Friedensdialog Hannibal und Scipio vortragen und letzterer in englischer Sprache die Balton-Szene aus Romeo und Julie! — Herr v. D. Dolfs, Vater, ist der bekannte Besitzer von „Urania“, Gehäule, einer Königl. Prinzessin von Sachsen im Druck bezieht, und welche in Berlin, Leipzig und Paris in 3 Auflagen erschienen sind. Er war längere Zeit in England Professor der deutschen Sprache und zuletzt in Paris, wo er mit seiner zahlreichen Familie, gleich andern Deutschen, auszuweisen wurde, welches die Familie hart betraf! Wir erweisen dem Jubilar und seiner geachteten Familie eine rege Theilnahme der Kunstfreunde und haben schon viele derselben subskribirt.

Bekanntmachung.

Anmeldung zur Militär-Stammrolle betreffend Meldepflicht.

(§ 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875.)

1. Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Wehrpflicht-Stammrolle anzumelden. Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ortsentlicher Gerichtsstand sich befindet.
3. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.
4. Die Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtsortzeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt.
5. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf Reisen begriffen, Handlungsbienere, auf See befindliche Seeleute u. c.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Wirth- oder Fabrikherren die Verpflichtung sie zur Stammrolle anzumelden.
6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vordere beschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatz- Behörde erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen in Betreff des Wohnortes, Gewerbes, des Standes u. c. dabei anzugeben.
7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatz- Behörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden.
8. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben diesen Verzug Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach Ankunft an dem neuen Orte demjenigen, welcher daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
9. Veräumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.
10. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu Dreissig Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Verurteilung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldehenden lag, so tritt keine Strafe ein.

Auf Grund der vorstehenden Bestimmungen werden sowohl die in dieser Hinsicht geborenen, wie die sonst hier sich anhaltenden Militärpflichtigen, sofern dieselben nicht für einen bestimmten Zeitraum von der Anmeldung zur Stammrolle entbunden sind, hierdurch aufgefordert, sich in nachfolgender Reihenfolge in unserm Militär-Büreau im Rathhause in den Vormittags-Büreaustunden zur Stammrolle anzumelden resp. sich bei zufälliger Abwesenheit anmelden zu lassen:

- 1) Am Sonnabend den 15. Januar er. die Restanten d. h. diejenigen Militärpflichtigen, welche 1853 und früher geboren und bis jetzt nicht definitiv abgefunden sind.
- 2) Am Montag, Dienstag und Mittwoch den 17., 18. u. 19. Januar die 1854 geborenen.
- 3) Am Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 20., 21. u. 22. Januar die 1855 geborenen und
- 4) vom 24. bis incl. 29. Januar die 1856 geborenen Militärpflichtigen.

Schließlich machen wir diejenigen Militärpflichtigen, welche in diesem Jahre gesellungspflichtig werden — und auf Grund der erlangten Schulbildung oder durch abzuende des Examen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nachsuchen beabsichtigen, darauf aufmerksam, daß die betreffenden Gesuche mit den vorgeschriebenen Attesten bis zum 1. Februar er. bei der königlichen Prüfungs-Kommission zu Merseburg anzubringen sind.
Halle, den 8. Januar 1876.
Der Magistrat.

Holz-Auction.

Auf dem Gute Nr. 6 in Prießter bei Nauendorf a. B. sollen am 21. d. M. Donnerstags 10 Uhr ca. 100 Stüd starke Eichen, sowie ca. 30 Stüd alte Eichenbäume auf dem Stüde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Damenmasken

von feinsten bis zum geringsten sind zu haben bei
Hofmann, K. Klaustraße 13.
Dienstmädchen werden sofort aufs Land gesucht. Zu erfragen bei Frau K. 1. part.

Bekanntmachung.

In unserem Stadtsecretariat ist eine Assistenten-Stelle und in der Kanzlei die Stelle eines Kassisten zu besetzen. Der Assistent muß mit dem Büreauwesen vertraut und im Sande sein ein Journal zu führen, keine Expeditionen zu verrichten und protokolllarische Anträge und Gesuche aufzunehmen. Dem Kassisten wird eine schöne, geläufige Handschrift verlangt und wird nur auf einen vollständig ausgebildeten, leistungsfähigen Kassisten rekrutirt. Das Gehalt des Assistenten beträgt 900 Mark, von 3 zu 3 Jahren um 90 Mark bis 2100 Mark steigen; das des Kassisten 750 Mark, von 3 zu 3 Jahren um 60 Mark bis 1500 Mark steigen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 monatliche Probezeit. Nur einbeerbungsbedürftige Bewerber finden Berücksichtigung und werden solche hiermit aufgefordert, ihre Meldungen unter Vorlegung eines selbst gezeichneten Lebenslaufes und der letzte über bisherige Beschäftigung und Führung, binnen 6 Wochen einzubringen.
Halle, den 17. Januar 1876.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus der Polizei-Verordnung über das Meldewesen vom 18. Dezember v. 3. wird der nachstehende, die spezielle Meldepflicht der zu- und abziehenden Personen behandelnde Abschnitt IV, da derselbe eine neue Vorschrift enthält und deshalb noch öfters übertritten wird, zur genaueren Beachtung dringend empfohlen:
§. 10.

Wer in diesem Polizeibezirk seinen gewöhnlichen Aufenthalt genommen hat, ist — unbeschadet der in Abschnitt I normirten Meldepflicht — gehalten, innerhalb dreier Tage nach dem Anzuge dem hiesigen Magistrats-Steuere-Büreau seinen letzten Staats- und Kommunal-Steuerzettel oder die ihm an seinem früheren Aufenthaltsorte ertheilte über die vorgenannten Steuerverhältnisse sprechende Abwende-Beschreibung einzureichen, beziehentlich vorzulegen.

§. 11.
Wer dagegen zum Zweck des Umzugs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in diesem Polizeibezirk aufgeben will, ist — und zwar ebenfalls unbeschadet der in Abschnitt I normirten Meldepflicht — verbunden, vor seinem Abzuge unter Vorlegung seiner Staats- und Kommunal-Steuerzettel sich persönlich oder schriftlich bei der Polizei-Verwaltung abzumelden und anzugeben, wohin er zu ziehen gedenkt.

Ueber die erfolgte Abmeldung wird demselben zum Ausweis bei der Behörde seines demnächstigen Aufenthaltsortes eine Beschreibung ertheilt.
Halle, den 17. Januar 1876.
Die Polizei-Verwaltung.

Zu verkaufen sind 6 Stühle wegen Mangel an Raum
Sauberg 5/6.

Emser Pastillen

In plombrirten Schachteln vorrätig in Halle in Dr. Jaeger's Hirsch-Apotheke, in J. C. Papp's Engel-Apotheke, in Dr. Franke's Löwen-Apotheke, sowie im Engros-Lager bei Helmhold & Co.

Spielwerke

4 bis 200 Stüd Spielend; mit Expression, Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Castagnetten, Himmelsstimmen u. c.

Spielböden

2 bis 16 Stüd Spielend, Aesfahres, Cigarrenständer, Schweißerschüsseln, Photographien, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefschloß, Cigarren-Etui, Tabaks- und Zündholzboxen, Arabesken, Flaschen, Biergläser, Portemonnaie, Stühle u. c., alles mit Musik. Etwa das Neueste empfiehlt

S. S. Keller, Bern.
Illustrirte Preisliste besende franco. Nur wer direkt bezieht, erhält Günstigste Preise.

Ich suche zu Otern für meine Conditorei und Feinbäckerei einen Lehrling.
Franz Keil.

Ida Böttger,

Halle a/S. gr. Ulrichstraße 55, hält sich zur Lieferung vollständiger Kinder-Anstaltungen eleganter und einfacherer Weihnachts-Comer und nach Maß bestens empfohlen.

Visitenkarten,

in jeder beliebigen Ausführung liefert elegant und billig die lithographische Anstalt von Leonhardt & Drischmann, gr. Sandberg 9.

Unterricht in der Stenographie nach Stolze

ertheilt in 12 Lectonen **Carl Ratheke**, Kaufmann, Fischergasse 25, 2. Etz., dem toanischen Garten gegenüber.

H. E. Zander,

Glasermeister, Oberglauch 34 empfängt sich zur Anfertigung aller Glaserarbeiten bei Neuheiten, sowie zum Einrahmen von Bildern und Bildern. Reparaturen werden prompt besorgt und versteht sich bei solcher Ausführung die billigsten Preise.